

Stand: 06.06.2026 06:39:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11200

"Frauen vor Gewalt schützen: Umsetzung der Empfehlungen der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/11200 vom 27.04.2016
2. Beschluss des Plenums 17/11316 vom 28.04.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 72 vom 28.04.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Inge Aures, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Frauen vor Gewalt schützen: Umsetzung der Empfehlungen der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Empfehlungen der vom Institut für empirische Soziologie (IfeS) der Universität Erlangen-Nürnberg verfassten „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“ umgehend umzusetzen.

Die zentralen Punkte eines bayernweiten Aktionsplans sollen sein:

- Ausbau der Frauenhausplätze schrittweise um ca. 35 Prozent und Ansiedlung nach regionalem Bedarf;
- Ausbau von Übergangswohnungen und Wohnprojekten für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt;
- Aufbau eines Lotsen- bzw. Ampelsystems zur besseren Weitervermittlung freier Plätze;
- Überarbeitung der bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Frauennotrufe im Hinblick auf die personelle Ausstattung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und Interventionsstellen;
- Erhöhung des Personals der Frauenhäuser, um auch Aufgaben erfüllen zu können, die zur Zeit personell nicht abgedeckt sind, z.B. im Bereich der Verwaltung und Leitung, Hauswirtschaft, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, ebenso die wichtige Arbeit mit Kindern;
- Festschreibung einer von Land und Kommunen gemeinsam getragenen, bayernweit einheitlichen pauschalen Finanzierung von Frauenhäusern,

Fachberatungsstellen und Interventionsstellen nach festgelegten fachlichen Standards;

- Erhöhung der Regelaufenthaltsdauer im Frauenhaus von 6 Wochen auf 3 Monate;
- Schaffung einer landesweiten Koordinierungsstelle zur Vernetzung und zum Austausch von Interventionsstellen mit der Polizei sowie Familien- und Strafgerichten;
- Schaffung von barrierefreien Angeboten und Hilfesystemen für Frauen, deren Unterstützung zurzeit auf Grund fehlenden Personals und unzureichender Konzepte noch nicht erfolgen kann.

Dies betrifft:

- geflüchtete Frauen,
- Frauen mit Migrationshintergrund,
- Frauen mit Behinderungen,
- Frauen mit älteren Kindern/Söhnen,
- Frauen aus dem ländlichen Raum, wo das Thema Gewalt an Frauen noch ein Tabuthema ist,
- sucht- und psychisch kranke Frauen;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung;
- Die Errichtung einer Interventionsstelle für jede Region;
- Konzepte für präventive Maßnahmen, die langfristig die Entstehung und Fortsetzung von Gewalt verhindern;
- Verstärkung und Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für das Thema.

Zielsetzung für eine angemessene Bedarfsdeckung an Schutz-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten in Bayern ist:

- Jede akut von Gewalt betroffene Frau erhält mit ihren Kindern zeitnah Schutz in einem Frauenhaus oder in einer Schutzwohnung, wenn sie diesen benötigt und wünscht; sie erhält zudem Unterstützung, um sich langfristig aus Gewaltsituationen lösen zu können;
- Jede Frau, die akut Gewalt erfährt, erhält zeitnah (und wohnortnah) Zugang zu einer spezialisierten Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen oder wird proaktiv von dieser beraten;
- Jede Frau, die zurückliegende Gewalterfahrungen aufarbeitet, ihre Rechte als Opfer wahrnimmt oder eine Anzeige erstatten möchte, erhält Zugang zu fachlich adäquater Beratung, Begleitung und Therapie;

- Kinder, die Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, erhalten eigenständige und fachgerechte Unterstützung;
- Schutz- und Beratungsangebote müssen barrierefrei und für alle Frauen erreichbar sein und deren spezifische Belange berücksichtigen;
- Alle Schutz- und Unterstützungsangebote sollen anerkannten Qualitätsanforderungen entsprechen und darüber hinaus so finanziert und ausgestattet sein, dass sie die oben genannten Aufgaben erfüllen können;
- Ausreichende Mittel für Prävention, Vernetzung, Fortbildung und Organisation/Verwaltung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen sowie die Evaluierung der Maßnahmen müssen zur Verfügung zu stehen (siehe Kriterien der IfeS-Studie).

Begründung:

Über eine Million Frauen in Bayern sind laut der Studie des Instituts für empirische Soziologie (IfeS) im Laufe ihres Lebens Opfer sexueller Gewalt geworden. 140.000 Frauen werden pro Jahr Zielscheibe sexueller oder körperlicher Gewalt, 90.000 werden schwer misshandelt. Die Dunkelziffern sind hoch, da die meisten Frauen keine professionelle Hilfe suchen. Nach den aktuellen Schätzungen wendet sich nur ein Fünftel an eine Beratungsstelle, noch viel weniger gehen zur Polizei.

Die Folgen der Gewalt für die Betroffenen sind langfristig: Nach den Verfasserinnen der Studie ist Gewalt gegen Frauen mit gravierenden gesundheitlichen Folgen verbunden, etwa mit Verletzungsfolgen, langfristigen psychischen und psychosomatischen Beeinträchtigungen bis hin zu Behinderungen. Folgen sind auch Schädigungen der mitbetroffenen Kinder und die damit verbundene Weitervermittlung von Gewalt in die nächste Generation.

Seit Jahren wird in Bayern von den Verantwortlichen der Frauenhäuser die völlig unzureichende Betreuungssituation in den dringend notwendigen Einrichtungen angemahnt. Die mangelnde Personalausstattung, die unzureichende Finanzierung der Einrichtungen, die nicht an die aktuelle Situation angepasst wurde, und der steigende Mangel an Plätzen hat dazu geführt, dass viele hilfesuchende Frauen abgewiesen werden müssen, immer mehr Aufgaben von Ehrenamtlichen übernommen werden und für Frauen mit besonderem Hilfsbedarf keine Unterstützungsangebote geschaffen werden können.

Die aktuelle IfeS-Studie weist die Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Bedarf an Hilfsangeboten und dem bestehenden Angebot jetzt drastisch auf.

In 40 Frauenhäuser stehen für von Gewalt bedrohte Frauen bayernweit 367 Plätze und 456 Plätze für Kinder zur Verfügung. Damit liegt Bayern mit einem Platz für ca. 10.000 Bewohnerinnen unter den Empfehlun-

gen der Frauenhauskoordinierung e.V. („Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen“), die einen Schlüssel von 1:7.500 als sinnvoll benennt.

Die Zahl der abgewiesenen Frauen ist hoch: Fast alle Frauenhäuser geben an, nicht alle Hilfesuchenden aufnehmen zu können. Im Durchschnitt ermittelte die Studie, dass in einem Jahr pro Einrichtung 125 Schutzsuchende Frauen abgewiesen werden. Das bedeutet, dass in Bayern nur etwa die Hälfte der Schutzsuchenden Frauen in einer akuten Gewaltsituation in einem Frauenhaus aufgenommen werden können.

Die Gründe dafür sind für die Wissenschaftlerinnen neben akutem Platzmangel vielfältig. Die bayerischen Frauenhäuser sind nicht ausgestattet, Frauen mit besonderem Hilfsbedarf aufzunehmen, auch nicht psychisch- oder an Sucht Erkrankte und Frauen mit Behinderungen. Auch der Wunsch nach Mitaufnahme älterer Söhne kann Ausschlusskriterium sein. Frauen, die von Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung betroffen sind, brauchen ebenso spezialisierte Stellen wie weibliche Flüchtlinge und Frauen mit Migrationshintergrund. Hier fehlen vor allem Dolmetscherinnen und spezifische Beratungsangebote.

Die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern wird in der Studie als nicht ausreichend beurteilt: „Die in der bayerischen Richtlinie vorgegebenen 6 Wochen scheinen vor dem Hintergrund der derzeitigen Nutzungs- und Bedarfssituation nicht mehr den Anforderungen der Praxis zu entsprechen; sie werden von fast 90 Prozent der Frauenhäuser überschritten. (...) Die Zeit reiche vor allem für eine psychische Stabilisierung (...) nicht aus, zum Teil sei auch die Gefährdung noch vorhanden und wichtige Aspekte der aktuellen Lebenssituation (Arbeit, Wohnung und finanzielle wie rechtliche Angelegenheiten) seien noch nicht ausreichend geklärt“.

Die unzureichende Personalsituation wird damit begründet, dass hauptsächlich zusätzliche Kapazitäten für Leitung, Verwaltung und Hauswirtschaft gebraucht werden. Die bayerische Richtlinie entspricht hier nicht mehr den Anforderungen. Besonders für die Arbeit mit Kindern fehlen notwendige Stellen.

Frauen und ihre Kinder müssen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt erhalten. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass er seiner Schutzfunktion für die Bürgerinnen und Bürger umfassend gerecht wird. Frauenhäuser sind eine Notwendigkeit, da die Gewalt gegen Frauen sowie ihre Kinder nicht abnimmt. Die aktuelle Studie „Zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ hat dies drastisch verdeutlicht und mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen dringend notwendige Maßnahmen aufgezeigt, die in Bayern zum Schutz der Frauen umgesetzt werden müssen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Inge Aures, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/11200

Frauen vor Gewalt schützen: Umsetzung der Empfehlungen der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Steffen Vogel

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Gabi Schmidt

Staatsministerin Emilia Müller

Abg. Georg Rosenthal

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewalt gegen Frauen bekämpfen - Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sofort ausbauen (Drs. 17/11194)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Frauen vor Gewalt schützen: Umsetzung der Empfehlungen der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern (Drs. 17/11200)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)

Bedarfsgerechter Ausbau für Hilfesystem gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder (Drs. 17/11219)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Keine Gewalt gegen Frauen! (Drs. 17/11220)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Kaum geht es um Gewalt an Frauen und Kindern, ist das Plenum wieder einigermaßen leer.

(Unruhe bei der CSU)

Sauber! Dabei ist unser Dringlichkeitsantrag im Gegensatz zu vielen anderen wirklich dringlich. Ich finde, in einem so reichen Land wie Bayern handelt es sich wirklich um einen sozialpolitischen Skandal. Wir fordern hier, im Bayerischen Landtag, seit Jahren, dass Frauennotrufe und Frauenhäuser besser ausgestattet werden. Der Bedarf liegt auf der Hand. Die registrierten Fälle häuslicher Gewalt haben in Bayern seit 2005 um 50 % zugenommen. Das Schutz- und Beratungsangebot wurde nicht ausgebaut. Die staatlichen Hilfen wurden nur einmal, nämlich 2009, erhöht. Aus verschiedenen Anfragen wissen wir, dass allein 2013 in Unterfranken 310 Frauen in Not abgewiesen wurden. Das heißt, wir haben eigentlich kein Erkenntnisdefizit.

Schon lange ist klar, dass das Hilfesystem ausgebaut werden muss. 2014 haben wir bereits zahlreiche Anträge dazu gestellt. Alle waren vergeblich, alle wurden abgelehnt. Bereits 2014 haben wir ein Gesamtkonzept für den Ausbau und eine Bedarfsermittlungsstudie für das Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder gefordert. Nur damit können wir den Ausbau auch auf eine vernünftige Zahlengrundlage stellen; denn bei der Gewalt gegen Frauen und Kinder ist die Dunkelziffer sehr hoch.

Auch das wurde damals abgelehnt. Kurz danach hat das Staatsministerium immerhin eine Studie in Auftrag gegeben. Das fanden wir ganz gut, weil wir erhofft haben, dass irgendwann doch Geld fließen wird. Die Studie kam und kam aber nicht. Wir haben im März dieses Jahres mit einem Antrag gefordert, dass sie veröffentlicht wird; denn wir wissen, dass sie schon lange fertig ist, aber offensichtlich bei Ihnen, Frau Müller, im Giftschränk lag. Bei den Zahlen, die in der Studie genannt wurden, wundert mich das allerdings nicht. Dass die Studie letzte Woche im Sozialausschuss mehr oder weniger passant außerhalb der Tagesordnung vorgestellt wurde, halte ich für schlechten parlamentarischen Stil. Deshalb brauchen wir noch einmal eine große Debatte über dieses Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Studie bestätigt wirklich alle Befürchtungen, alle Einzelzahlen, die wir seit Langem kennen, und noch viel mehr. Wir müssen davon ausgehen, dass 55.000 Frauen in Bayern jedes Jahr Opfer sexueller Gewalt werden. Wir gehen von 140.000 Frauen aus, die Opfer häuslicher Gewalt werden. Das sind keine Marginalien, das ist nicht wenig. Nicht einmal die Hälfte der betroffenen Frauen, die Schutz suchen, nämlich 1.500 Frauen und noch einmal so viele Kinder, können tatsächlich aufgenommen werden. 4.200 Frauen wurden im letzten Jahr abgewiesen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Mehr als die Hälfte der Frauen findet keinen Platz. Was bedeutet das? – Sie müssen in der Regel zu den Tätern zurück; denn nur ein Drittel kann weitervermittelt werden. In einem reichen Land wie Bayern ist das wirklich nicht akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es besteht akuter Handlungsbedarf. Sie können sich nicht länger herausreden. Ich kann es auch nicht akzeptieren, dass es jetzt heißt: Wir handeln doch, wir erstellen ein Gesamtkonzept. Das Gesamtkonzept hätte schon vor Jahren zusammen mit Kommunen und mit Verbänden erstellt werden können. Was das bedeutet, wissen wir alle. Es wird mindestens noch ein Jahr lang geredet und verhandelt. Wenn ich die ersten Äußerungen in Pressemitteilungen der Staatsregierung richtig lese, wird vermutlich ein Großteil der Arbeit und der Kosten wieder auf die Kommunen abgeschoben. Das kann einfach nicht sein. Um Frauen und Kinder zu schützen und den akuten Notstand zu beseitigen, muss dringend staatliches Geld bereitgestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die notwendigen Schritte liegen längst auf der Hand. Sie werden in der Studie benannt. Dafür brauchen wir das Gesamtkonzept nicht. Wir brauchen es, um zu wissen, wie wir Frauen und Kinder in Zukunft wirklich zuverlässig schützen können, wie wir die Dunkelziffer ermitteln können, welche Präventionsmaßnahmen wir ergreifen können und wie wir geflüchtete Frauen besser schützen können, die momentan keine Mög-

lichkeit oder nur wenige Möglichkeiten haben, bei Gewalt aus den Verhältnissen herauszukommen. Da gibt es noch viel zu tun.

Aus diesem Grund fordern wir jetzt ein Sofortprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Ich möchte mich auf einige Stichpunkte beschränken. In unserem Antrag ist alles genau aufgeschlüsselt. Wir brauchen sofort eine Aufstockung der Plätze in Frauenhäusern um mindestens 35 %. Das ist wahrscheinlich noch zu wenig, aber das fordert die Studie. Wir möchten in einem ersten Schritt nicht darüber hinausgehen.

Wir brauchen einen flächendeckenden Ausbau der Einrichtungen; denn viele Regionen Bayerns, vor allem auf dem Land, sind eklatant unterversorgt.

Wir brauchen eine zentrale Internetplattform zur Vermittlung freier Plätze, damit wir bei Bedarf wissen, ob anderswo noch etwas frei ist, und wir brauchen ein Kontingent an Übergangswohnungen und Wohnprojekten. Viele Frauen finden nämlich im Anschluss an die Unterbringung im Frauenhaus mit ihren Kindern auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung. Das heißt, wir müssen uns überlegen, wie wir diese Frauen zwischenzeitlich unterbringen können, damit sie die wenigen Frauenhausplätze nicht länger als nötig blockieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe müssen personell aufgestockt werden, damit die notwendige Beratung erfolgen kann. Nicht zuletzt brauchen die bestehenden Frauenhäuser dringend mehr Personal. Die meisten Einrichtungen haben nicht einmal zwei Vollzeitstellen. Wie sollen sie denn 10, 20, 30 oder 40 Frauen betreuen, die häufig total traumatisiert sind, von den Kindern ganz zu schweigen, die die Gewalt mit ansehen mussten?

Der Handlungsbedarf liegt auf der Hand. Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Antrag und dem Antrag der SPD, der in die gleiche Richtung geht und noch etwas ausführlicher ist, zu; denn es muss jetzt dringend gehandelt werden. Auch den Berichtsantrag

der FREIEN WÄHLER unterstützen wir selbstverständlich, auch wenn ein Bericht nur der erste Schritt sein kann.

An die Kolleginnen und Kollegen der CSU möchte ich dringend appellieren: Sie fordern wieder ein Gesamtkonzept, und das auch nur im Rahmen der vorhandenen Mittel. Das kann nicht funktionieren. Das zieht das Ganze nur weiter in die Länge. Natürlich lehnen wir ein Gesamtkonzept nicht ab, aber wir brauchen ein Sofortprogramm. Handeln Sie jetzt. Stimmen Sie deshalb unseren Sofortmaßnahmen, unserem Antrag und auch dem Antrag der SPD zu. Handeln Sie im Sinne der betroffenen Frauen und Kinder!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin seit fast 13 Jahren Mitglied des Bayerischen Landtags. Ich muss feststellen, dass sich beim Thema "Gewalt gegen Frauen" nur die Anzahl der Frauen, die von Gewalt betroffen sind, geändert hat. Die Anzahl dieser Frauen ist in den letzten Jahren, auch von 2014 auf 2015, massiv gestiegen. Seit Jahren – meine Kollegin von den GRÜNEN ist schon darauf eingegangen – weisen SPD und GRÜNE mit unzähligen Anträgen darauf hin, dass im reichen Bayern von Gewalt betroffene Frauen schändlich vernachlässigt werden. Wir haben unzählige Haushaltsanträge zu diesem Thema gestellt. Erst beim letzten Haushalt stand es wieder zur Debatte. Wir haben im sozialpolitischen Ausschuss viele Anträge zu diesem Thema behandelt. Alle Anträge wurden von der Mehrheit abgelehnt.

Auch die Hilfeschreie der Frauenhäuser, der Beratungsstellen und vieler Fachleute – so zum Beispiel im Rahmen der Anhörung – wurden ignoriert. Die SPD war Mitinitiatorin einer Petition mit vielen tausenden Unterschriften. Die Mehrheitsfraktion hat sie ignoriert. Obwohl längst viele Zahlen bekannt waren, obwohl längst bekannt war, dass

viele Frauen in den Frauenhäusern abgewiesen werden müssen, dass dort die Plätze nicht ausreichen und die Bedingungen schlecht sind, wurden wir immer wieder getröstet und in den letzten Monaten darauf hingewiesen, dass doch bald die Ergebnisse der Studie vorliegen und man dann endlich klarer sehen kann.

Nun gut, jetzt ist es endlich so weit. Die Ergebnisse der Studie liegen vor. Ehrlich gesagt: Wenn man die Studie liest, könnte man meinen, es ist ein Positionspapier der SPD-Fraktion; denn darin steht wirklich alles, was wir seit vielen Jahren gefordert haben. Jetzt ist es wissenschaftlich belegt. Wunderbar! Nur hat es halt leider sehr lange gedauert.

Zentrale Forderung dieser Studie ist ein bayernweiter Aktionsplan. Eine einzelne Forderung dabei zielt auf den schrittweisen Ausbau der Frauenhausplätze um 35 %. Das ist dringend notwendig; denn in den letzten Jahren wurden von den Frauenhäusern genauso viele Frauen abgewiesen wie aufgenommen. Das muss man sich einmal vorstellen.

Eine weitere Forderung betrifft den Ausbau von Übergangswohnungen und Wohnprojekten. Auch das ist dringend erforderlich. Man muss wissen, dass viele Frauen, die in einem Frauenhaus leben, auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung finden. Wir brauchen dringend eigenständige Wohnprojekte, in denen diese Frauen unterkommen.

Dringend erforderlich ist auch der Aufbau eines Lotsen- und Ampelsystems. Es ist nämlich nicht gewährleistet, dass die Frauenhäuser untereinander so vernetzt sind, dass sich freie Plätze immer klar ausfindig machen lassen.

Die Überarbeitung der Richtlinien für Frauenhäuser ist auch ein wichtiger Punkt. Von Bedeutung ist vor allen Dingen aber die Vermehrung des Personals für viele Aufgaben, die bisher gar nicht geleistet werden konnten. Damit meine ich zum Beispiel die Hauswirtschaft – das ist ein sehr wichtiger Punkt –, die Vernetzung der Frauenhäuser

untereinander sowie vor allem die Arbeit mit und die Unterstützung von Kindern, die von Gewalt betroffen sind.

Die Festschreibung einer bayernweiten, einheitlich von Land und Kommune getragenen Pauschale ist auch eine Forderung in der Studie, die wir dringend unterstützen. Das ist sehr wichtig. Ich bin im letzten Sommer in ganz Bayern umhergereist und habe viele Frauenhäuser besucht. Ich kann Ihnen sagen: Die Standards sind extrem unterschiedlich. Je nachdem, wie die Kommune dasteht, sind die Frauen untergebracht. Wenn eine Kommune gut dasteht, können die Frauen in einem Neubau untergebracht werden; wenn eine Kommune schlecht dasteht, müssen die Frauen teilweise in leerstehenden, verfallenden Häusern untergebracht werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können wir im reichen Bayern doch nicht hinnehmen. Hier müssen wir doch endlich einheitliche Standards schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gibt es noch viele weitere Forderungen. Herausgreifen möchte ich die Schaffung von Angeboten und Hilfssystemen für die vielen Frauen, die bisher noch gar nicht in Frauenhäusern unterkommen konnten, zum Beispiel geflüchtete Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Behinderung, Frauen mit älteren Söhnen, Frauen im ländlichen Raum und Frauen mit Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen. All diese Frauen wurden mit den bisherigen Hilfssystemen nicht erreicht. Teilweise gibt es keine Finanzierung dafür, wenn eine Flüchtlingsfrau in einem Frauenhaus unterkommen soll. Es gibt große Sprachbarrieren bei Frauen mit Migrationshintergrund, so dass eine Aufnahme oftmals nicht gewährleistet werden kann.

Viele Frauenhäuser nehmen keine Frauen auf, die ältere Söhne haben. Es gibt keine speziellen Angebote für Wohnungen, in denen diese Frauen unterkommen können. Sie werden doch hier nicht fordern wollen, dass die Frauen ihre Kinder im Kinderheim abgeben müssen. Das kann nicht unser Anliegen sein. Wir müssen dringend etwas für

die Frauen tun, die wir bisher mit unseren Hilfsangeboten überhaupt nicht erreicht haben.

Auch für Frauen mit Behinderung müssen wir etwas tun. In Bayern gibt es keinen einzigen barrierefreien Frauenhausplatz, obwohl viele Frauen mit Behinderung von Gewalt betroffen sind. Auch da müssen wir schnellstmöglich Abhilfe schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte dies nicht weiter im Detail ausführen. Es gibt viel zu tun. Über eine Million Frauen sind in Bayern im Laufe ihres Lebens Opfer von sexueller Gewalt geworden. Pro Jahr werden rund 140.000 Frauen zur Zielscheibe von sexueller und körperlicher Gewalt. Etwa 90.000 Frauen – das muss man sich einmal vorstellen – werden schwer misshandelt. Viele leiden ein ganzes Leben unter diesen Erlebnissen. Das Allerschlimmste ist, dass in jedem dritten Fall Kinder betroffen sind und dass es für diese Kinder nahezu keine Hilfsangebote gibt. Auch daran müssen wir dringend etwas ändern.

Wir fordern, dass die staatlichen Mittel endlich massiv erhöht werden. Es kann nicht sein, dass ein Frauenhaus im Durchschnitt 25.000 Euro bekommt. Mit 25.000 Euro kann man gar nichts machen, kein Zimmer streichen, kein Personal anstellen, keine Erneuerungen vornehmen oder Investitionen tätigen. Ergreifen Sie also endlich das Heft des Handelns. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Setzen Sie sich dafür ein, dass der Aktionsplan endlich umgesetzt wird, dass Stellen geschaffen und dass Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend noch ein Wort zum Antrag der CSU. Ich finde, das ist Hohn. Natürlich sind auch wir dafür, dass gemeinsam mit allen Verantwortlichen ein Gesamtkonzept erstellt wird. Aber dass dies im Rahmen der Stellen und Mittel passieren soll, die bisher zur Verfügung gestellt werden, kann doch nicht gemeint sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Wie sollen nach Ihrer Vorstellung mit den gleichen Mitteln 35 % mehr Frauenhausplätze entstehen, wie soll mehr Personal eingestellt werden, wie sollen zusätzliche Wohnungen geschaffen werden und vieles, vieles mehr? Wie soll das passieren? – Mir ist das unklar. Wir werden uns deswegen bei diesem Antrag enthalten. Den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Vogel.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich ist Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder, sexuelle Gewalt und häusliche Gewalt eine gesellschaftliche Krankheit, die mit allen Mitteln des Staates und aller Beteiligten mit aller Konsequenz bekämpft werden muss. Es macht uns von der CSU betroffen, wenn wir die Ergebnisse der Studie lesen und feststellen, dass – wie es schon bekannt war – praktisch jede vierte Frau Opfer von Gewalt geworden ist, Kinder betroffen sind, die Gewalterfahrungen in der Familie sammeln mussten, und das sich oftmals diese Gewalterfahrung weiter entsprechend vererbt.

Der Staatsregierung ist auch bewusst, dass die Richtlinien, die sie 1992/1993 als Grundlage für die Frauenhausförderung und gegen die häusliche Gewalt aufgestellt hat, nicht mehr zeitgemäß sind, weshalb im September 2014 der Auftrag erteilt worden ist, eine Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in Bayern zu erstellen. Damit wurde ein Institut in Erlangen-Nürnberg beauftragt. Ich glaube, die Mitarbeiter haben dies sehr gewissenhaft gemacht. Die Ergebnisse liegen nunmehr vor. Ich finde, wir sollten nicht spekulieren, weil das Sozialministerium kein Interesse daran haben kann, diese Studie nicht herauszugeben. Wissenschaftlich fundierte Arbeit braucht möglicherweise ihre Zeit, und insoweit sind wir dankbar dafür, dass diese Studie jetzt endlich da ist.

Frau Osgyan hat vorhin gemeint, sie empfinde es nicht als den parlamentarischen Gepflogenheiten angemessen, dass die Studie am Rande einer Ausschusssitzung verteilt worden ist. Hätte man die Studie bereits fertig gehabt und gewartet, bis sie auf der Tagesordnung des sozialpolitischen Ausschusses gestanden hätte, so hätte man darüber geklagt, warum sie nicht früher herausgegeben worden sei. Es war das bewusste Ziel, den Mitgliedern des Sozialausschusses die Studie zur Verfügung zu stellen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auf die spätere Diskussion im Ausschuss vorzubereiten. Bei einem anderen Vorgehen hätte man zunächst nach der Veröffentlichung der Studie festgelegt, dass darüber diskutiert werden solle, und dann wäre beklagt worden, dass keine Vorbereitung möglich war. Deshalb war das Vorgehen des Sozialministeriums absolut in Ordnung. Es ist begrüßenswert, dass die Studie ausgereicht worden ist, nachdem sie veröffentlicht war.

Wir von der CSU-Fraktion sehen, nachdem wir die Studie gelesen haben, Handlungsbedarf in Bezug auf die Gewaltbetroffenheit von Frauen in Bayern. Wir sehen Handlungsbedarf bei der Prävention, bei der Unterstützung und der Intervention. Die Studie wurde am Donnerstag abgegeben und bereits heute liegen Dringlichkeitsanträge vor. Der Bedeutung und der Tragweite des Themas werden wir nicht gerecht, wenn wir es in maximal einer halben Stunde im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags abhandeln, obwohl wir es noch nicht im Ausschuss besprochen haben. Man hat eins zu eins die Empfehlungen aus der Studie einfach abgeschrieben und als Dringlichkeitsantrag eingereicht, sodass der Fachausschuss bisher noch nicht die Möglichkeit hatte, sich intensiv mit der Sache zu befassen. Ich finde das nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich dieses wichtige Thema nicht für politische Scharmützel eignet. Ich möchte Ihnen einmal den zeitlichen Ablauf darstellen: In dem Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/9999 – auch deshalb wundert mich die Antragstellung –, heißt es:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln, das alle Präventions- und Interventionssysteme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern umfasst.

Darin sind die aktuelle Versorgungslage und Handlungsbedarfe darzustellen und im Rahmen verfügbarer Mittel Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu formulieren.

So war der Antrag im Ausschuss. Warum mit den kommunalen Spitzenverbänden? – Weil die Kommunen Träger der Frauenhäuser sind. Deshalb müssen wir die Kommunen entsprechend miteinbeziehen, wenn wir über die Zukunft der Frauenhäuser und die bedarfsgerechte Aufstockung reden.

(Beifall bei der CSU)

Nach dem Protokoll der Ausschusssitzung sieht die Abgeordnete Kamm von den GRÜNEN ein zu erarbeitendes Gesamtkonzept als sinnvoll an; angedacht sei, dass die Studie die Basis für ein derartiges Gesamtkonzept bilde; insofern schlage sie vor, die Beratung zurückzustellen, um erst im Ausschuss über die Konsequenzen aus der Studie zu beraten. – Jetzt machen wir hier genau das Gegenteil. Gabi Schmidt liefert keinen inhaltlichen Beitrag, sondern erklärt nur, dass sie das für sinnvoll erachte. Daraufhin äußert sich die Abgeordnete Weikert von der SPD und erklärt, insofern könne man dem Sozialministerium den Auftrag erteilen, an einem Konzept zu arbeiten, wobei sie davon ausgehe, dass das Ministerium die Studie als Grundlage für ein Gesamtkonzept heranziehe. Insofern gebe es keine Notwendigkeit, die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zu verschieben.

Dieser Antrag wurde parteiübergreifend einstimmig im sozialpolitischen Ausschuss verabschiedet. Vier Wochen später hat auch der Haushaltsausschuss einstimmig diesem Beschluss zugestimmt. Das heißt, es war gemeinsame Linie mit den Kommunen, zunächst im sozialpolitischen Ausschuss über die Studie zu diskutieren und dann die

notwendigen Maßnahmen abzuleiten. Am Donnerstag ist die Studie erschienen, und jetzt werden eins zu eins die Empfehlungen abgeschrieben, wobei man genau das Gegenteil von dem macht, was im Ausschuss beschlossen worden ist. Ich finde, das ist unredlich. Es ist Schaufensterpolitik. Ihnen geht es um Schlagzeilen, nicht darum, dieses wichtige Thema inhaltlich anzugehen.

(Beifall bei der CSU)

Der richtige Weg ist – deshalb haben wir auch noch einen Dringlichkeitsantrag eingereicht –, dass die Staatsregierung, so wie es der Haushaltsausschuss und der sozialpolitische Ausschuss besprochen haben, ein Gesamtkonzept vorlegt, und zwar in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden. Warum soll diese Abstimmung geschehen? – Ich sage es noch einmal: Die Frauenhäuser sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Derzeit tragen die Kommunen – man kann sich darüber auseinandersetzen, ob der Anteil erhöht wird – 57 % der aufzuwendenden Mittel. Sie sind Träger der Frauenhäuser. Dementsprechend müssen wir die Kommunen miteinbinden, wenn wir über den Weg sprechen, wie die Situation der Frauenhäuser zukünftig auszusehen hat.

(Beifall bei der CSU)

Herr Rosenthal, Sie schütteln den Kopf. Ich habe die Studie gelesen. Sie waren in Würzburg Oberbürgermeister. Die Stadt Würzburg war Träger eines Frauenhauses. Dieses hatte 20 Plätze zu wenig. Sie können die Schuld daran nicht dem Freistaat zuschreiben, sondern Sie müssen die Verantwortung bei sich selbst suchen. Sie waren sechs Jahre lang Oberbürgermeister der Stadt Würzburg.

(Beifall bei der CSU – Georg Rosenthal (SPD): Dann reden wir einmal über die Finanzierung! Alles wird der Kommune überlassen!)

Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Nachdem die Staatsregierung das Sofortprogramm erarbeitet hat, wurde es im Ausschuss intensiv – nicht nur 25 Minuten im

Plenum – beraten. Man muss sich im Ausschuss Zeit für dieses wichtige Thema nehmen, um dann gemeinsam einen Maßnahmenkatalog zu verabschieden und einen gemeinsamen Weg zu finden, wie man in Zukunft diesem wichtigen Thema gerecht werden will. Das stellt für uns eine seriöse Politik dar, um die Ergebnisse der Bedarfsermittlungsstudie zu würdigen und die Problematik anzupacken.

Ich kann nur eines sagen, weil auch das angesprochen worden ist, Frau Kollegin Strohmayr: Die Formulierung des Antrags ist unglücklich. Wenn von den vorhandenen Mittel gesprochen wird, dann heißt das, dass die Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen. Wir von der CSU-Fraktion sind uns darin einig, dass es einen deutlichen Mehrbedarf gibt und dass die Mittel dafür künftig auch in den Haushalt eingestellt werden müssen. Das muss in Verhandlungen geschehen, die im Haushaltsausschuss und im sozialpolitischen Ausschuss zu führen sind. Wir vom CSU-Arbeitskreis Soziales setzen uns jedenfalls für eine deutliche Anhebung der Mittel für den ganzen Themenbereich ein, um einen deutlichen Ausbau zu ermöglichen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Antrag sagt das Gegenteil aus!)

Das ist für uns eine seriöse Politik und keine Schaufensterpolitik, die nur dazu dient, schneller eine Schlagzeile zu haben. Wir gehen das Thema so an, wie es im Sozialausschuss und im Haushaltsausschuss einstimmig von allen Beteiligten beschlossen worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, zunächst eine von Frau Kollegin Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Vogel, ich finde es interessant zu beobachten, wie Sie sich winden und wie Sie davon sprechen, dass gründlich beraten werden muss. Wir beraten seit Jahren gründlich. Wie lange müssen wir noch gründlich beraten, obwohl die Zahlen und die Forderungen auf dem Tisch lie-

gen? Ich denke, es ist das Recht aller Abgeordneten im Plenarsaal, wenn wir eine Studie haben, die genau auflistet, was sofort getan werden muss, das zu artikulieren und formulieren. Nichts anderes haben wir getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestoweniger: Aus der Formulierung "im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel" lese ich etwas anderes heraus als Sie. Zumindest war dies bei allen bisherigen Anträgen so gemeint, dass man versucht, Konzepte zu entwickeln, die nichts kosten dürfen. Wenn Sie zum ersten Mal sagen, dass Sie dafür Mittel freimachen möchten, dann freut mich das sehr. Wir nehmen Sie beim Wort, und ich hoffe, das steht im Protokoll.

Davon abgesehen denke ich: Schaufensterpolitik ist etwas anderes. Schaufensterpolitik ist es, Pressemitteilungen herauszugeben, auf die Kommunen zu verweisen, anstatt ein Gesamtkonzept, das man seit Jahren hätte entwickeln können, aufzustellen und ein Sofortprogramm zu entwickeln oder Geld hineinzustecken, um Plätze zu schaffen. Immerhin: Wenn man von Schaufensterpolitik redet, wenn es um geschlagene Frauen und Kinder geht, fällt mir nichts mehr dazu ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich möchte bekannt geben, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung für den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt hat. Bitte schön, Herr Vogel.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Osgyan, die Mitglieder Ihrer Partei stimmen dieser Vorgehensweise zu, und zwar sowohl im Haushaltsausschuss als auch im sozialpolitischen Ausschuss.

Ich zitiere einmal aus der "Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern", was der Auftrag war:

Um eine bessere Basis für Planungsprozesse in Bayern zu schaffen, wurde das vorliegende Forschungsprojekt ... durchgeführt.

Die formulierten Kriterien bilden ... die Basis für die Untersuchung des aktuellen Bedarfs; sie sind ... aber auch als langfristig angelegte Zielsetzungen zu verstehen, an denen sich durch schrittweise umsetzende Maßnahmen orientiert werden sollte.

Das heißt, in der Studie wurden Maßnahmen vorgeschlagen als Zielsetzung für eine politische Debatte und für die schrittweise Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Sie packen aber die Gesamtsumme aller Vorschläge in einen Antrag, ohne dass wir im Fachausschuss je intensiv darüber diskutiert haben. Sie nehmen praktisch eine parlamentarische Debatte, die Sie übrigens vorhin gefordert haben, mit diesem Antrag vorweg.

Im November 2014 haben wir hier debattiert. Ich habe einen Landesaktionsplan vorgeschlagen. Da war von den GRÜNEN noch nichts zu einem Landesaktionsplan zu hören.

Das Zweite ist: Die GRÜNEN-Fraktion hat einen Antrag gestellt, die Mittel auf 450.000 oder 470.000 Euro anzuheben. Wir als CSU-Fraktion haben 550.000 Euro bewilligt. Liebe Frau Osgyan, wir brauchen von der GRÜNEN-Fraktion keine Nachhilfe. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Lieber Kollege Vogel, ich glaube, das war eine schlechte Verteidigungsrede; ich glaube, das wissen Sie. Vielleicht ist es für Sie auch etwas

schwierig. Die Themen, um die es da geht, sind nicht erst gestern oder vorgestern aufgetaucht, sondern sie sind seit zehn, fünfzehn Jahren brandaktuell und immer wieder Gegenstand heftiger Plenardebatten und von Anträgen in den Ausschüssen gewesen. Es ist keine Überraschung, dass wir in diesem Bereich eine völlige Unterausstattung haben und wir die Unterstützung für Frauenhäuser dringend erhöhen müssen. Was ist daran überraschend und so unwichtig, dass wir das nicht ins Plenum heben können? – Selbstverständlich kann man das tun. Es ist wichtig, dass wir diese Themen frühzeitig und rechtzeitig anpacken.

Ich wundere mich sehr, weil Sie hier erklärt haben, dass Sie die Mittel erhöhen wollen. Das lässt sich auch im Protokoll nachlesen. Ihr Antrag besagt aber genau das Gegenteil. Das ist der Unterschied zwischen Reden und Tun. Ihr Antrag lautet: "...im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ...". So lautet Ihr Antrag, über den nachher abgestimmt wird.

Ich weiß schon, warum Sie beantragt haben, über den Antrag der GRÜNEN in namentlicher Form abzustimmen. Eigentlich hätten Sie namentliche Abstimmung über Ihren Antrag beantragen müssen. Daran wird deutlich, dass Ihre Anträge, Ihr Reden am Rednerpult und Ihr Abstimmungsverhalten auseinanderfallen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): So ein Quatsch!)

Da ist ein Widerspruch. Da biegen sich die Balken. Sie sagen: "Wir müssen die Mittel anheben". Dann schreiben Sie doch in den Antrag: "Wir wollen dafür die Mittel deutlich erhöhen und fordern die Staatsregierung auf, im nächsten Doppelhaushalt entsprechende Mittelerhöhungen in den Entwurf des Doppelhaushalts einzustellen"! Das wäre eine konsequente Haltung, wenn man Ihren Ansatz überhaupt vertreten kann. Sie tun mit Ihrem Antrag aber genau das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. Gestern haben wir von Django Asül gehört, wo die SPD ungefähr steht. Ich verstehe, dass man dann mit rhetorischer Realitätsverdrehung versucht, jedem das Wort im Mund herumzudrehen.

(Georg Rosenthal (SPD): Du lieber Gott! – Volkmar Halbleib (SPD): Die rhetorische Qualität wird nicht besser, Herr Kollege Vogel!)

Um Mittel auszukehren, braucht man eine Haushaltsnummer. Man braucht doch entsprechende Mittel im Haushalt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Eben! Aber im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel!)

Dieser Beschluss muss doch gefasst werden.

Wir reden von Barrierefreiheit, von 35 % mehr Plätzen, von Baumaßnahmen, von 20 neuen Plätzen in Würzburg usw. Das kostet einen gewissen Betrag. Der Bedarf muss doch ermittelt werden, damit dann die entsprechenden Mittel eingestellt werden können.

(Georg Rosenthal (SPD): Der ist doch längst ermittelt! Ist das für Sie absolutes Neuland?)

Man kann doch nicht pro forma einen Beschluss fassen, alles per se mitzutragen, ganz egal, was bei der Bedarfsprüfung herauskommt. Man braucht eine seriöse Grundlage.

(Georg Rosenthal (SPD): Grundlagen gibt es rauf und runter! In jedem Jahr!)

Das Thema ist zu wichtig, als dass man es während 30 Minuten im Rahmen der Beratung der Dringlichkeitsanträge verfrühstückt. Das Thema muss intensiv im Fachausschuss debattiert werden. Es bedarf eines Gesamtkonzeptes, es bedarf der Ermittlung der Kosten. Das ist seriöse Politik und keine Schaufensterpolitik. Es geht nicht darum

zu sagen: Wir sind die Guten, und ihr seid die Bösen. Den Frauen in Bayern hilft diese Vorgehensweise nicht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wollen das Thema angemessen angehen, dessen können Sie sich sicher sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächste Rednerin ist die Kollegin Gabi Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Vogel, Sie haben das letzte Mal nicht einfach so aufgestockt, wie Sie das gerade Frau Osgyan vorgeworfen haben. Die Kollegin Gerlach hat gesagt, Sie haben das gerne aus der Fraktionsreserve gegeben. So war damals der Spruch zur Aufstockung.

(Georg Rosenthal (SPD): Stimmt!)

Das war eins zu eins so.

Ich war mit der Kinderkommission in New York. Wir haben einen Tag die Frauenrechtskonferenz besucht. Wir haben einen sehr eindrucksvollen Beitrag einer jungen Frau gehört, die Opfer sexueller körperlicher Gewalt geworden ist und massiv misshandelt wurde. Sie macht zusammen mit bayerischen Pfadfindern ein Präventionsprogramm. Die sagen: Kein Opfer werden, kein Täter sein und niemals wegsehen. – Vor allem darf man niemals wegsehen. Dieser Staat verspricht jeder Frau und jedem Mann körperliche Unversehrtheit. Das steht in unserer Verfassung. Das muss eingehalten werden. Da braucht man nicht über Haushaltstitel zu reden. Dieses Recht hat jeder von uns. Das hat uns dieser Staat versprochen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir sprechen im Landtag schon seit Jahren über Gewalt gegen Frauen. Wir haben 38 Häuser, um die sich die Kommunen kümmern. Mein Dank gilt diesen Kommunen. Die Unversehrtheit verspricht uns der Staat, aber die Kommunen treten dafür ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die CSU hat ihren Antrag betreffend Überarbeitung des Gesamtkonzepts von 1992 und Anhebung der staatlichen Fördersätze übrigens schon am 1. März gestellt. Frau Gerlach hat am 02.12.2014 gesagt, dass das schon lange überarbeitet werden müsste. Ihr Antrag ist ein Eingeständnis dessen, was die Opposition schon seit Jahren sagt, nämlich dass etwas nicht stimmt und für Frauen nicht genug Schutzplätze vorhanden sind, dass es nicht genügend Prävention gibt und man nicht sofort eingreifen kann, weil die Plätze nicht ausreichen. Genau das sagt Ihr Antrag aus: Wir haben nicht hören wollen, wir haben fehlentschieden. – Genau das steht in Ihrem Antrag. Sie beantragen, dass wir etwas Neues machen müssen. Herr Vogel hat gesagt: mehr Prävention, um weiterzugehen.

Nur jede 58. Frau, die Schutz sucht, kann einen Platz bekommen. Das ist eine Schande. Man mag sich einfach nicht vorstellen, wie hoch die Dunkelziffer ist. Wir haben eine immense Dunkelziffer, was übrigens auch die Studie besagt. Wenn wir Frauen abweisen müssen, die einen Schritt hinaus aus ihren familiären Problemen gehen – fast immer sind Kinder Zeugen – und eine Anlaufstelle suchen, dann finde ich das schändlich.

Wir fordern das seit Langem. Ihr Antrag ist – das muss ich ehrlich sagen, wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit – eins zu eins von unserem Antrag aus dem Jahr 2014 abgeschrieben. Wir waren aber so anständig und haben in unserem Antrag nicht die Einschränkung vorgenommen: "... im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel ...". Wir würden Ihrem Antrag zustimmen, wenn Sie ergänzen würden: "... bei den benötigten Haushaltsmitteln ..." oder "... bei den reichlichen Haushaltsmitteln ...".

– Sie müssen das abdecken. Die Frau Ministerin verspricht, dass wir etwas tun. Es muss haushalterisch abgedeckt sein.

Ich gehe davon aus, dass sich Ihr Antrag von Anfang März auch auf diese Studie bezogen hat. Frau Ministerin, für mich ist der Eindruck entstanden, als hätte die CSU die Studie früher gehabt. Die Autoren dieser Studie sagen, dass im Jahr 2014 2.000 Frauen abgewiesen wurden. Das ist unbeschreiblich.

Ich möchte abschließend sagen: Wir dürfen niemals wegsehen und untätig sein. Das Grundgesetz, unsere Verfassung und das CEDAW-Abkommen, die UN-Menschenrechtskonvention, die wir unterschrieben haben, verpflichten uns zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Herr Vogel, Sie sagen, Sie wollen etwas verbessern. Vielleicht sind die feministischen Farben Ihrer Krawatte ein kleines Zeichen der Besserung. Glaubwürdig werden Sie aber erst, wenn in dem Antrag etwas von den benötigten Mitteln steht, vorher nicht. Wir werden allen Anträgen zustimmen und uns beim Antrag der CSU enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun hat Frau Staatsministerin Müller ums Wort gebeten.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen, gegen Kinder und gegen Schwächere in unserer Gesellschaft ist inakzeptabel. Da dürfen wir nicht wegschauen, das müssen wir ernst nehmen. Deswegen haben wir auch 2014 die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern in Auftrag gegeben. Diese Studie liefert uns erstmals valide Zahlen und Daten zur Bedarfssituation in ganz Bayern. Jetzt haben wir wissenschaftlich fundierte Grundlagen zur Überprüfung der bestehenden bayerischen Hilfesysteme für den genannten Personenkreis. Die Studie wurde bereits am 17. März dieses Jahres im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration behandelt, und vor

wenigen Stunden hat das Plenum einstimmig – also auch mit den Stimmen der Opposition, von SPD, FREIEN WÄHLERN und GRÜNEN – beschlossen, dass die Staatsregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen entwickelt. Ich frage mich, was jetzt eigentlich das Problem ist.

Das Konzept soll alle Präventions- und Interventionssysteme für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder umfassen. Das Konzept soll außerdem die aktuelle Versorgungslage sowie Handlungsbedarfe darstellen. Im Anschluss sollen Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen formuliert werden. Diese Vorgehensweise halte ich für richtig und für seriös. Im Rahmen des Gesamtkonzepts können sich alle Beteiligten mit den Handlungsempfehlungen der Studie auseinandersetzen. Dazu setze ich eine Arbeitsgruppe mit den anderen betroffenen Ressorts sowie dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Städtetag ein. Alle haben ihre Teilnahme zugesagt. Die erste Sitzung wird bereits im Juni stattfinden.

Die kommunalen Spitzenverbände sind dabei unabdingbare Partner. Der Kollege Vogel hat vorhin auch gesagt, dass vorrangig die Kommunen die bedarfsgerechten Hilfsangebote zur Verfügung stellen. Deshalb können wir wesentliche Änderungen an der staatlichen Förderrichtlinie nur im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden vornehmen. Auch die freie Wohlfahrtspflege in Bayern als Repräsentantin des Hilfesystems werden wir in die Diskussion eng mit einbinden. Die Arbeitsgruppe wird sich selbstverständlich mit allen Inhalten der Studie befassen.

Insbesondere wird es auch darum gehen, Antworten auf folgende Fragen zu finden: Wie kann die Zahl der Frauenhausplätze bedarfsgerecht erhöht werden? Welche Maßnahmen gibt es, die Frauenhäuser dadurch zu entlasten, dass für Frauen nach der Akutphase schneller eine Bleibe gefunden wird? Wie können die mitbetroffenen Kinder besser unterstützt werden und auch die Täter mehr in den Blick genommen werden? – Das war nämlich in der Vergangenheit nicht der Fall. Wie können die in den Frauenhäusern erbrachten Leistungen besser im Personalschlüssel abgebildet wer-

den, und wie kann in mehr Frauenhäusern Barrierefreiheit erreicht werden? – Frau Dr. Strohmayer hat das ja vorhin auch angesprochen.

Ich möchte noch einmal sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bereits jetzt haben wir Maßnahmen verwirklicht, die wir ohne Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände umsetzen konnten. Zum Ersten haben wir bereits im Sommer 2015 die staatlich geförderten Beratungsangebote um sogenannte Interventionsstellen ergänzt. Diese Stellen arbeiten nach dem sogenannten proaktiven Beratungsansatz. Sie gehen nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt aktiv auf die Opfer zu. Hierfür stehen jährlich etwa 550.000 Euro zur Verfügung. Zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus der Interventionsstellen fördern wir seit dem 1. Dezember 2015 zudem auch eine landesweite Koordinierungsstelle. Träger ist die freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern hier in München. Auch das Online-Portal für freie Frauenhausplätze und Beratungskapazitäten, das gefordert wird, haben wir in Angriff genommen. Wir fördern bereits seit dem 1. November letzten Jahres die web-basierte Freiplatzanzeige in Frauenhäusern in Bayern.

Wir fördern ab 1. Mai Dolmetscherkosten für Frauenhäuser, Notrufe und Interventionsstellen. Genau das benötigen wir auch für Frauen mit Migrationshintergrund. Dafür haben wir Haushaltsmittel in einer Größenordnung von 220.000 Euro zur Verfügung. Wir wollen also auch da das Hilfesystem verbessern und Frauen einen Dolmetscher zur Hand geben, wenn es notwendig ist.

Unser Ziel ist es, für die weiteren Handlungsbereiche sinnvolle Lösungen zu finden. Das braucht gerade im Blick auf unser Mischfinanzierungssystem eine gewisse Zeit. Schnellschüsse sind deshalb überhaupt nicht angebracht. Ich bin der Auffassung, wir müssen jetzt gezielt unsere Konzepte erstellen. Der Antrag der CSU-Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, verlangt nicht Geld für mehr Personal in den Frauenhäusern, sondern besagt, dass wir das Konzept im Rahmen unserer Stellen und unserer Haushaltsmittel gestalten sollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Herr Georg Rosenthal hat um Gelegenheit zu einer persönlichen Erklärung zur Aussprache gemäß § 112 der Geschäftsordnung gebeten. Ich möchte kurz auf Folgendes hinweisen. Das Wort zu einer Erklärung zur Aussprache von höchstens fünf Minuten wird nach Ende der Beratung erteilt. Die Rednerin oder der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen sie oder ihn geführt wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Sie oder er darf nicht zur Sache selbst sprechen und keine Anträge mit dieser Erklärung verbinden. Zur Gegenrede kann einem Mitglied des Landtags das Wort bis zu fünf Minuten erteilt werden. Bei mehreren gleichzeitigen Wortmeldungen entscheidet die Präsidentin oder der Präsident, wer das Wort zur Gegenrede erhält. Ich sage dazu: Wir haben es bisher immer so gehandhabt, dass aus jeder Fraktion jemand, der sprechen möchte, auch sprechen kann. – Bitte, Herr Rosenthal, Sie haben das Wort.

Georg Rosenthal (SPD): Sehr geehrter Kollege Vogel, Sie haben mich eben in Ihrer Rede als Oberbürgermeister der Stadt Würzburg angesprochen.

(Steffen Vogel (CSU): Oberbürgermeister a. D.!)

Sie haben mich als Oberbürgermeister in dieser Zeit angesprochen, und darauf antworte ich. Wenn Sie mich als Oberbürgermeister a. D. ansprechen, brauchen wir nicht über die Vergangenheit zu reden. Sie haben unterstellt, dass ich als Oberbürgermeister in einem direkten Zusammenhang mit den 20 Plätzen stehe, die fehlen. Ich stelle fest: Im Stadtrat hat der Oberbürgermeister eine Stimme, und dazu kommen 50 Stimmen der Stadträte. An Anträgen auf Erhöhungen hat es in den Haushaltsberatungen der Stadt Würzburg nicht gemangelt. Es lag an Ihrer Fraktion, dass eine Erhöhung im Stadtrat keine Mehrheit gefunden hat.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Im Übrigen möchte ich ein Zitat zu den zwei Häusern bringen, die wir in unserer Stadt haben. Bei der Gründung dieser Häuser wurde erklärt – Zitat aus konservativer Sichtweise –: Es ist nicht Aufgabe der Stadt Würzburg, sich in Familienangelegenheiten einzumischen, wenn es mal etwas härter zur Sache geht. – Das ist der Text. Wenn Sie gerne das Protokoll aus dem Rathaus haben wollen, überreiche ich es Ihnen persönlich sehr, sehr gern.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich rufe zunächst die Anträge auf, über die einfache Abstimmung durchgeführt wird, als Ersten den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/11200. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11219 auf. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe nun den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11220 auf. Das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Frak-

tion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme jetzt zurück zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11194. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.42 bis 15.47 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen wieder außerhalb des Sitzungssaales aus. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, gebe ich jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Endlich Lehren aus Tschernobyl ziehen – Bayerische Ausbauziele bei Erneuerbaren Energien deutlich erhöhen", Drucksache 17/11193, bekannt: Mit Ja haben 66 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 72. Stimmenthaltungen keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Bei der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Kohnen, Karl und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Lehren aus 30 Jahren Tschernobyl – Ambitioniertere Klima- und Energiepolitik ohne Heranziehen von euphemistischen Zahlengrundlagen", Drucksache 17/11218 haben mit Ja 63 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 72. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Gewalt gegen Frauen bekämpfen – Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sofort ausbauen" auf Drucksache 17/11194 haben 63 Kolleginnen und Kollegen mit Ja gestimmt, mit Nein 72; keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.04.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Gewalt gegen Frauen bekämpfen - Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sofort ausbauen (Drucksache 17/11194)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas			
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus			
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia		X	
Müller Ruth			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	63	72	0